Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0404/12** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 11.12.2012
Dezernat: II	**FB 02**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	18.12.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungs-controlling	29.01.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.02.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2011 gem. § 108 a GO LSA

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2012 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 1.990.443.870,76 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.448.640,48 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Jahresabschluss 2011) die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erxleben Herr Kall Frau Paetsch	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift	Herr Zimmermann

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2013

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg erfasst seit dem 01.01.2010 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0056/11 - Beschluss-Nr.: 845-32(V)11) bildet die Grundlage für die seit 01.01.2010 eingeführte doppische Buchhaltung.

Gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA ist der Jahresabschluss 2011 innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12.2012 herbeizuführen.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Fristen war der Landeshauptstadt Magdeburg bei Abschluss des zweiten doppischen Haushaltsjahres aufgrund diverser technischer Schwierigkeiten im Umgang mit dem neuen Rechnungsstil im Zuge des Jahresabschlusses 2011 und aufgrund zeitweilig bestehender personeller Engpässe aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt und der zwingenden systemtechnischen Umsetzung der Neufassung der Verbindlichen Muster zur Haushaltsführung gem. Runderlass des MI vom 01.07.2011 leider nicht möglich.

Aus diesen Gründen kann die Verwaltung dem Stadtrat den durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 erst im Februar 2013 vorlegen.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2011 beträgt insgesamt 1.990.443.870,76 EUR. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der Vermögensrechnung (Bilanz) gem. Anlage 1 dieser Drucksache bzw. ab Seite 421 des Jahresabschlusses (Anlage 4) entnommen werden.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2011 ein Eigenkapital in Höhe von 758.074.007,71 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der obengenannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 38,09 %.

Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 per 31.12.2011 um 6.918.848,85 EUR erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus folgenden Veränderungen im Haushaltsjahr 2011:

Eigenkapital per 31.12.2010	**751.155.158,86 EUR**
./. Abgänge durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	37.321.210,83 EUR
+ Zugänge durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	37.760.621,88 EUR
= Saldo nach EÖB-Korrekturen	**751.594.569,91 EUR**
+ Zugänge durch Bildung neuer Sonderrücklagen	7.928.078,28 EUR
./. Fehlbetrag 2011	1.448.640,48 EUR
= Eigenkapital per 31.12.2011	**758.074.007,71 EUR**

In der Anlage 7 sind die Eröffnungsbilanzkorrekturen dargestellt.

Die gem. § 54 GemHVO LSA vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen beinhalten sowohl eine Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und die investiven Sonderposten um insgesamt 371.390,52 EUR als auch eine Erhöhung in Höhe von insgesamt 68.020,53 EUR durch vorgenommene Korrekturen im konsumtiven Bereich.

Aktiva

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2011, die das Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst, bildet das **Anlagevermögen** mit 1.926.741.514,00 EUR die größte Bilanzposition.

Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen:

- in EUR -

Immaterielles Vermögen	255.291,09
Sachanlagevermögen	1.539.838.463,67
Finanzanlagevermögen	386.647.759,24

Gegenüber der Schlussbilanz 2010 hat sich das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2011 insgesamt um 19.654.872,56 EUR erhöht. In dieser Erhöhung sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 293.779,23 EUR enthalten.

Die o. g. Korrekturen der Eröffnungsbilanz resultieren sowohl aus einer Erhöhung des Sachanlagevermögens zur Eröffnungsbilanz um insgesamt 172.220,70 EUR als auch des Finanzanlagevermögens zur Eröffnungsbilanz um insgesamt 121.558,53 EUR.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 172.220,70 EUR teilt sich aufgrund der erfolgten Anlagenzu- und Anlagenabgänge im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur wie folgt auf:

- Reduzierung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 33.290,50 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice und die Korrektur von Zuordnungsfehlern zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen (näheres hierzu siehe in Anlage 4 im Abschnitt „1.4.2.1 aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Erhöhung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 25.907.592,41 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice als auch durch Korrekturen der Bewertungsansätze der zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Schulobjekte der PPP-Pakte 1 und 2 (näheres hierzu siehe in Anlage 4 im Abschnitt „1.4.2.1 bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Erhöhung des Infrastrukturvermögens um 839.591,19 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen des Fachbereiches Liegenschaftsservices und des Tiefbauamtes (näheres hierzu siehe in Anlage 4 im Abschnitt „1.4.2.1 cc) Infrastrukturvermögen“),
- Reduzierung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge um insgesamt 3.681,47 EUR insbesondere aufgrund der Korrektur einer zur Eröffnungsbilanz falsch angesetzten Nutzungsdauer eines Fahrzeuges des FB 62 (näheres hierzu siehe in Anlage 4 im Abschnitt „1.4.2.1 ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“),
- Erhöhung der Bilanzposition „Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere“ um 362.337,98 EUR insbesondere aufgrund von Korrekturen der Bewertungsansätze der zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Schulobjekte des PPP-Paktes 1

(näheres hierzu siehe in Anlage 4 im Abschnitt „1.4.2.1 gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere“),

- Reduzierung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 26.900.328,91 EUR insbesondere aufgrund der versehentlichen Bilanzierung der Feuerwache Nord im Bereich der Anlagen im Bau, obwohl diese in der Eröffnungsbilanz in der Bilanzposition der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte enthalten war sowie aufgrund der notwendigen Buchwertkorrekturen für die Schulobjekte des PPP-Paketes 1 (näheres hierzu siehe in Anlage 4 im Abschnitt „1.4.2.1 hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“).

Die Erhöhung des Finanzanlagevermögens in Höhe von 121.558,53 EUR im Rahmen der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrektur resultiert aus einer zur Eröffnungsbilanz zu gering bilanzierten Ausleihung.

Im Einzelnen werden das Anlagevermögen und die Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf den Seiten 425 bis 451 des Jahresabschlusses 2011 näher erläutert.

Die im Anlagenspiegel und in der Anlagenbuchhaltung vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten sind wie folgt begründet:

Die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 angesprochenen Unregelmäßigkeiten betreffen ausschließlich die nicht zeitnah erfolgten Endaktivierungen der Anlagen im Bau sowie den Ausweis der Anlagenzugänge im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung.

Bezogen auf die Anlagen im Bau arbeitet das Dezernat II, Fachbereich Finanzservice, intensiv mit allen Verwaltungsbereichen an einem zeitlich verbesserten Arbeitsablauf.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 vorzunehmenden Eröffnungsbilanzkorrekturen sind softwaretechnisch bedingt, ausschließlich mit der Anlagenbuchungsart „Anschaffungskosten“ buchbar. Dadurch werden in der Finanzwesensoftware sowohl die im Rahmen der Eröffnungskorrektur vorzunehmenden Anlagenzu- und Anlagenabgänge im Anlagenspiegel anschaffungskostenerhöhend bzw. anschaffungskostenmindernd in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesen. Eine anderweitige Verbuchungsmöglichkeit der Eröffnungsbilanzkorrekturen ist mit der im Einsatz befindlichen Finanzwesensoftware nicht möglich, da alle anderen verfügbaren Anlagenbuchungsarten dazu führen würden, dass bei Anlagenabgängen im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen automatisiert Buchgewinne oder Buchverluste generiert und im Hintergrund vom System mit gebucht würden, die eine entsprechende Ergebnisbelastung verursachen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sollen gem. § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA jedoch grundsätzlich ergebnisneutral sofort mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Insoweit ist eine Ausweiskorrektur für die vom Rechnungsprüfungsamt im Prüfbericht festgestellten Unregelmäßigkeiten innerhalb des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung für die Eröffnungsbilanzkorrekturen und genauso für die kreditorischen Gutschriften sowie die Vorsteuerkorrekturen im Zusammenwirken mit dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement leider systembedingt nicht möglich.

Aus diesem Grund werden vom Fachbereich Finanzservice im Jahresabschluss auch alle vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen für die einzelnen Bilanzpositionen jeweils gesondert mit den entsprechenden Anlagenzu- und Anlagenabgängen ausgewiesen und in den Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite der Bilanz sowie in einer separaten Eröffnungsbilanzkorrekturdokumentation für das Rechnungsprüfungsamt nochmals ausführlich beschrieben.

Nachfolgend sind die im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgten Anlagenzu- und Anlagenabgänge für die einzelnen Bilanzpositionen in Summe nochmals dargestellt.

- in EUR -

Bilanzposition	Anlagenzugänge im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur	Anlagenabgänge im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur	Rechnerischer Saldo der Eröffnungsbilanzkorrektur
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.453.204,20	-1.486.494,70	-33.290,50
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.467.243,80	-5.559.651,39	25.907.592,41
cc) Infrastrukturvermögen	1.544.101,72	-704.510,53	839.591,19
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.633,78	-17.315,25	-3.681,47
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	362.349,58	-11,60	362.337,98
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.262.040,34	-28.162.369,25	-26.900.328,91
dd) Ausleihungen	121.558,53	0,00	121.558,53
a) Vorräte	727.260,85	-338.175,52	389.085,33
Summe Aktiva:	**36.951.392,80**	**-36.268.528,24**	**682.864,56**

Der Ausweis der historischen Anschaffungskosten, bei den in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 erfolgten Abgängen von abschreibungspflichten Anlagen, bei denen durch das Team Anlagenbuchhaltung aufgrund eines Kostenstellen-/Zuständigkeitswechsels im Vorfeld eine Anlagenumbuchung erfolgen musste, ist, wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, fehlerbehaftet. Da die Umbuchungen aufgrund organisatorischer Regelungen nur in Höhe des Restbuchwertes erfolgen dürfen, wurde bei einem danach folgenden Anlagenabgang leider übersehen, dass die bereits abgeschriebenen historischen Anschaffungskosten der ursprünglichen Anlage im Rahmen des Anlagenabganges ebenfalls im Anlagenspiegel auszubuchen sind. Aus diesem Grund wird im Ergebnis des diesbezüglichen Prüfhinweises des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass sich hieraus im Anlagenspiegel am Ende des Haushaltsjahres ein um 152.779,19 EUR zu hoher Ausweis der historischen Anschaffungskosten ergeben hat. Davon betroffen sind insgesamt 14 Anlagenobjekte. Dieser fehlerhafte Ausweis im Anlagenspiegel wird, wie mit dem Rechnungsprüfungsamt mündlich vereinbart, im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 bereinigt werden.

Ein weitergehender Prüfhinweis des Rechnungsprüfungsamtes bezog sich auf die derzeit noch nicht durchgeführte Inventur im Bereich des Anlagevermögens. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit noch keine vollumfängliche Inventarisierungssoftware im Einsatz hat. Aus diesem Grund ist in den nächsten Jahren der Erwerb einer entsprechenden Inventarisierungssoftware geplant, um so die Aufgabe der gesamtstädtischen Inventurleitung wahrnehmen und etwaige Inventurdifferenzen aufdecken zu können. Momentan führt die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Jahresabschlusses eine reine Buchinventur durch.

Im **Umlaufvermögen** der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ein Vermögenswert in Höhe von 53.064.052,49 EUR bilanziert.

Dieser setzt sich im Einzelnen aus den Vorräten (insbesondere Grundstücke in Entwicklung) in Höhe von 17.853.480,11 EUR, öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 25.066.403,01 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.350.515,81 EUR zusammen.

Die liquiden Mittel betragen 8.793.653,56 EUR.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 53.064.052,49 EUR gliedert sich wie folgt:

- in EUR -

Vorräte (insbesondere Grundstücke in Entwicklung)	17.853.480,11
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.709.525,32
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	23.356.877,69
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.350.515,81
Liquide Mittel (Sichteinlagen und Bargeld)	8.793.653,56

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wurden insgesamt 10.638.304,27 EUR an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse, Sozialleistungen wie Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Beamtengehälter.

Erläuterungen zum Umlaufvermögen und zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf den Seiten 451 bis 455 sowie auf den Seiten 477 und 478 des Jahresabschlusses 2011 (Anlage 4).

Passiva

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2011 werden als **Eigenkapital** der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 758.074.007,71 EUR bilanziert. Dieses wird gem. § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO LSA in Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) mit 722.796.382,58 EUR, in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, in Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, in Sonderrücklagen mit 40.855.991,05 EUR (siehe **Anlage zum Jahresabschluss – Anlage 8**), im Fehlbetragsvortrag mit -4.129.725,44 EUR sowie im Jahresergebnis mit -1.448.640,48 EUR unterteilt.

Da die Landeshauptstadt Magdeburg momentan noch keine Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. aus dem außerordentlichen Ergebnis erwirtschaften konnte, weisen die betreffenden Rücklagen momentan noch keinen Bestand aus.

Das Jahresergebnis der Landeshauptstadt Magdeburg zum Jahresabschluss 2011 beläuft sich auf insgesamt -1.448.640,48 EUR und wurde über die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gedeckt.

Die **Rücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2011 um insgesamt 13.413.105,40 EUR erhöht.

Diese Erhöhung beinhaltet bereits den positiven Saldo der Rücklagen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 439.411,05 EUR. Darüber hinaus wirkt sich der positive Saldo aus den Bilanzumschichtungen im Rahmen der Bildung und Auflösung der Sonderrücklage zur Absicherung für übertragene Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 (§ 20 GemHVO) in Höhe von 12.973.694,35 EUR erhöhend aus. Von dieser letzteren Bilanzumschichtung bleibt der Wert des Eigenkapitals insgesamt unberührt (Umschichtung inner-

halb der Eigenkapitalpositionen – aa) Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz und b) Sonderrücklagen – Passivtausch).

Für den investiven Bereich wurden in der Bilanzposition der **Sonderrücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg insbesondere die angesparten Finanzmittel aus Vorjahren und die noch nicht verwendeten Fördermittel passiviert, die einer spezifischen Zweckbindung unterliegen und für investive Zwecke einzusetzen sind.

Die investiven Sonderrücklagen der Landeshauptstadt Magdeburg betragen im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2011 insgesamt 37.900.190,20 EUR. Die Sonderrücklage aus dem konsumtiven Bereich beläuft sich auf 2.955.800,85 EUR und wurde gem. § 20 GemHVO zur Absicherung für übertragene Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 gebildet.

In der Bilanzposition der **Sonderposten** werden die Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen, für den Gebührenausgleich und die sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In den investiven Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die die Landeshauptstadt Magdeburg von anderen staatlichen, öffentlichen und/oder privaten Institutionen/Personen für ihre eigenen Investitionen erhält.

Alle passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2011 wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Jahresabschlusses betragen zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2011 insgesamt 561.338.548,48 EUR und gliedern sich wie folgt:

- in EUR -

Sonderposten aus Zuwendungen	537.573.069,48
Sonderposten aus Beiträgen	20.413.033,13
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.449.479,95
Sonstige Sonderposten	1.902.965,92

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, welche im Haushaltsjahr auftraten, gebildet und sorgen für eine Risikovorsorge für künftige Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2010 erhöhten sich die Rückstellungen von 206.818.939,23 EUR auf 216.799.236,49 EUR. Im Folgenden sind die einzelnen Posten dargestellt:

- in EUR -

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	24.000.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	781.419,61
Sonstige Rückstellungen	191.932.816,87

Weitere Untergliederungen sind auf den Seiten 468 bis 471 des Jahresabschlusses 2011 (Anlage 4) enthalten.

Die Bilanzposten der Verbindlichkeiten beinhalten alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden.

Zu den Verbindlichkeiten gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gesamtsumme der **Verbindlichkeiten** beträgt insgesamt 407.548.368,80 EUR und gliedert sich wie folgt:

- in EUR -

Anleihen werden nicht aufgenommen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	249.846.565,49
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	12.900.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	63.441.992,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.068.002,68
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	802.771,87
Sonstige Verbindlichkeiten	74.489.036,28

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für die Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet und betragen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2011 insgesamt 46.683.709,29 EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten und den Passiven Rechnungsabgrenzungen befinden sich auf den Seiten 471 bis 474 des Jahresabschlusses 2011 (Anlage 4).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass es der Landeshauptstadt Magdeburg gelungen ist, den geplanten Fehlbetrag im Laufe der Haushaltsführung abzubauen.

Das Rechnungsprüfungsamt testiert dem Jahresabschluss 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2011 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2012 (Anlage 5) die Entlastung gem. § 108a GO LSA zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1:
- Vermögensrechnung 2011

Anlage 2:
- Ergebnisrechnung 2011

Anlage 3:
- Finanzrechnung 2011

Anlage 4 bestehend aus:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit
  - Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 420)
  - Vermögensrechnung (Seite 421 – 474)
  - Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2011 (Seite 475 – 479)
  - Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2011 (Seite 480 – 565)
  - Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 15 ab Seite 566)

Anlage 5:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2011 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 26.11.2012

Anlage 6:

- Vollständigkeitserklärung

Anlage 7:

- Eröffnungsbilanzkorrekturen